

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2007-01-23
POSTFACH 10 13 42
Telefon 0711 2149-0
Sachbearbeiter - Durchwahl
Herr Handel -545
E-Mail: werner.handel@elk-wue.de

AZ 74.12 Nr. 188/7.4

An die
Evang. Pfarrämter
über die Evang. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane -
Großen Kirchenpflegen
Kirchlichen Verwaltungsstellen

Freiwilliger Gemeindebeitrag ab 2007

Rundschreiben vom 21. April 2006, AZ 74.12 Nr. 187/7

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit oben genanntem Rundschreiben wurde mitgeteilt, dass für die Anforderung des Freiwilligen Gemeindebeitrags die Meldewesendaten genutzt werden können. Unter dem Gesichtspunkt der Vorbereitung für den Ausdruck der Wahlunterlagen für die Synodal- und Kirchengemeinderatswahl können in diesem Jahr mit den aktuellen Meldewesen-Programmen nur eingeschränkte Auswertungsmöglichkeiten angeboten werden.

Zunächst wird darauf hingewiesen, dass die in den letzten Jahren erfassten „Negativmerkmale“ nicht mehr für die Verarbeitung des Freiwilligen Gemeindebeitrags zur Verfügung stehen. Diese personenbezogenen Merkmale waren an die Rechtsgrundlage des Kirchgelds gekoppelt. Durch den Wegfall der Rechtsgrundlage dürfen diese Merkmale nicht mehr ausgewertet werden.

In allen Kirchengemeinden, in denen das Programm DaviP-W in der aktuellen Version 8.01 zum Einsatz kommt, kann die Auswertung des Datenbestandes für die Erhebung des Freiwilligen Gemeindebeitrags mit den im Programm vorhandenen Möglichkeiten erfolgen. Dabei wird besonders darauf hingewiesen, dass im Rahmen der „Festen Auswertungen“ der gewünschte Personenkreis nicht nur in Form einer Liste und/oder Adresstiketten ausgegeben werden kann, sondern dieselben Daten auch als Datei zur Weiterverarbeitung in einem Textverarbeitungsprogramm abgespeichert werden können. Dabei wird vor allem auf die Möglichkeit der „Familienauswertung“ und der neuen Dateivariante S4 hingewiesen. Darin werden bei Ehepaaren beide Personen in einem Datensatz ausgegeben. Sollten bei der Erstellung dieser „Arbeitsdatei“ Fragen entstehen, können diese gerne telefonisch geklärt werden. Die Erstellung der Unterlagen auf diese Weise verursacht keine zusätzlichen Kosten.

Aus dem Datenbestand im Kirchlichen Rechenzentrum ist der Ausdruck von Listen und Adressetiketten für einen Freiwilligen Gemeindebeitrag im Rahmen der regelmäßigen Auswertungsläufe möglich. Die Anforderung sollte mit dem in den Pfarrämtern vorhandenen Formular „Auswertungsantrag Meldewesen“ erfolgen. Dabei sollte in der Regel die Auswertung „Haushaltungen“ (Schlüsselnummer 12) gewählt werden. Wenn keine Begrenzung beim Alter eingetragen wird, erfolgt die Auswertung bei allen als „Haushaltung“ geführten Personen ab dem 18. Lebensjahr. Es wird jedoch empfohlen, die Altersbegrenzung höher zu setzen, z.B. erst ab dem 25. Lebensjahr. Auch kann vermerkt werden, dass bei der Auswertung Personen mit „Nebenwohnung“ nicht mit ausgegeben werden sollen.

Zusätzlich zu den Listen und Adressetiketten können im Jahre 2007 Zahlkarten im DIN-A-4-Format zum Betrag von 0,05 Euro pro Einzelblatt + 10,00 Euro Pauschalbetrag für Druck und Versand erstellt werden. In dieses Blatt werden die Bankverbindung, ein gewünschter Betreff und der Name der überweisenden Person eingedruckt (Verfahren wie bisher bei den Zahlkarten für das Kirchgeld). Die Angaben der Bankverbindung und des Betreffs sind zusammen mit dem Antragsformular formlos mitzuteilen. Der Ausdruck der Unterlagen erfolgt in der Regel in einem wöchentlichen Turnus.

Die Möglichkeit für Kirchengemeinden, die das Programm DaviP-W noch nicht im Einsatz haben, aus dem Kirchlichen Rechenzentrum automatisierte Dateien abzurufen, besteht im Jahre 2007 entsprechend den Hinweisen im Leitfaden der Evang. Landeskirche für den Freiwilligen Gemeindebeitrag nur in den Fällen, in denen der Dienststelle ein Zertifikat nach der Datenverschlüsselungsverordnung ausgestellt wurde und dies auf einem Rechner in der Gemeinde installiert wurde. Die Kosten für dieses Verfahren belaufen sich pauschal pro Auswertung auf 25,00 Euro. Sofern diese Möglichkeit genutzt werden soll, ist dies beim Antrag auf dem Formular zu vermerken.

Für das Jahr 2008 ist für den Bereich der Württembergischen Landeskirche im Kirchlichen Rechenzentrum die Einführung eines neuen Meldewesenverfahrens geplant. In diesem Zusammenhang wird es zusätzliche Auswertungsmöglichkeiten geben. Diese werden den Kirchengemeinden Ende 2007/Anfang 2008 mitgeteilt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Kastrup
Oberkirchenrat